

BEKANNTMACHUNG
des endgültigen Wahlergebnisses und der Name des gewählten
Bürgermeisters in Mecklenburg-Vorpommern
am 07.06.2009
(§ 69 des KWG M-V und § 63 Abs. 6 KWO M-V)

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2009 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Stäbelow** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	Zahl der Wähler:	Zahl der gültigen Stimmen:	Zahl der ungültigen Stimmen:
1.200	684	677	7

2. Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters

Die Zahlen der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten und die auf „Nein“ lauten verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Familienname und Rufname des Einzelkandidaten Kurzbezeichnung	Name des Bewerbers	Zahl d. gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	Zahl d. gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten
1	Wählergruppe Dorferneuerung Stäbelow	Bull, Wolfgang	444	233

Somit ist Herr Wolfgang Bull nach § 64 Abs. 2 KWG M-V als Bürgermeister gewählt.

3. Nach § 43 KWG M-V kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hildegard Schulz
Gemeindevwahlleiter

- Dienstsiegel -

Kritzmow, den 12.06.2009